

Verein PRO HALBINSEL HORW
6048 Horw

Gemeindeverband LuzernPlus
Riedmattstrasse 14
6031 Ebikon
n.mil@luzernplus.ch

Horw, 1.12.2017

Eingabe zum Regionalen Hochhauskonzept LuzernPlus 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die gebotene Möglichkeit, unsere Meinung zum regionalen Hochhauskonzept LuzernPlus einbringen zu dürfen. Da sich der Verein Pro Halbinsel Horw gemäss seiner Statuten primär für den Natur- und Landschaftsschutz auf dem Gebiet der Gemeinde Horw einsetzt, beschränken sich unsere Bemerkungen auf das Gemeindegebiet.

Wir begrüssen und unterstützen Ihre planerischen Prinzipien, wonach

- neue Hochhäuser nicht in Schutzgebieten (BLN Objekt 1606 und Steinibachried) geplant werden sollen,
- sie einen respektablen Abstand zu den Schutzgebieten aufweisen sollen (s. Konzept Seite 16)
- das Seeufer als naturnaher Freiraum, mit einer hohen landschaftlichen Qualität gestaltet und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll (Entwicklungskonzept Luzern Süd, Horw See Vertiefungsgebiet III S. 13) .

Ihrer Idee, das Grundstück der Sand- und Kies AG als möglichen Hochhausstandort zu bezeichnen widerspricht diesen Grundsätzen. Zwar stehen dort im Moment – durch betriebliche Notwendigkeit begründet – hohe Industriebauten. Bei einer Umnutzung des Geländes und einer damit verbundenen Umzonung der Arbeitszone Sand und Kies entfällt aber diese betriebliche Notwendigkeit für Hochbauten an diesem Standort. Ihren oben angeführten Prinzipien folgend, dürfen daher in der neu zu definierenden Bauzone, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Seeufer und an das BLN Objekt 1606 angrenzend, aus Gründen des Landschaftsschutzes keine Hochhäuser vorgesehen werden (Synthesekarte Konzept S. 23).

Bei der HSLU handelt es sich zweifellos um einen „Leuchtturm“ im Bereich von Luzern Süd (Entwicklungskonzept Luzern Süd, Horw See Vertiefungsgebiet III S. 13). Sie strahlt aber selbst ohne Turm deutlich weiter aus, als dies ein Leuchfeuer von 60 m Höhe selbst in unverbautem Gelände je bewerkstelligen könnte (rund 30 km).

Ein schlankes Hochhaus mit einer Höhe von $\geq 60\text{m}$, das „eine turmartige Erscheinung mit der Betonung auf die Vertikale aufweisen soll“ (Konzept S. 47)

- stört an diesem Standort das Landschaftsbild,
- ist als Wahrzeichen nicht nötig und
- erweist sich wahrscheinlich aus betrieblichen Gründen als ungeeignet.

In der Zone für öffentliche Zwecke mit der Ordnungszahl 14, können Schulanlagen der HSLU realisiert werden (BZR). Es liegt in der Natur von Schulanlagen, dass im 45 Minuten Takt während 15 Minuten ein Grossteil der Studenten auf dem Weg von einem Vorlesungssaal zum nächsten unterwegs ist. Wir bezweifeln, dass ein schlanker Turm von mehr als 60 m Höhe solchen Nutzungsansprüchen ideal entspricht und regen deshalb an, den Planern der HSLU nicht durch eine übergeordnete Planung Steine in den Weg zu legen.

Die älteren unter Ihnen erinnern sich, dass Horw als „Strassendorf zwischen Merkur und Blindenheim“ vor wenigen Jahrzehnten mühsam sein Zentrum zu definieren suchte. Heute beginnt sich dieses allmählich im Bereich des Bahnhofs zu entwickeln. Gleichzeitig entsteht jenseits der Gemeindegrenze beim Bahnhof Mattenhof, in Sichtdistanz zu den Hochhäusern auf der Luzerner Allmend, mit rasanter Geschwindigkeit ein neuer Krienser Satellit.

Wir begrüssen die entlang der Ringstrasse geplanten Hochhäuser, missbilligen aber die sich im Konzept abzeichnende Absicht, in Abständen von wenigen hundert Metern, in der Umgebung jeder bestehenden oder angedachten S-Bahn Haltestelle ein Solitärhochhaus zu planen, weil

- Solitäre längerfristig als Kristallisationskeime die Clusterbildung initiieren,
- wir glücklich sind, dass sich auf dem Gebiet der Gemeinde Horw endlich ein klar erkennbares urbanes Zentrum abzeichnet,
- wir neben dem Zentrum „Horw Bahnhof“ kein zweites urban geprägtes Zentrum „Horw See“ wollen,
- wir – mit andern Worten ausgedrückt – das ehemals charakter- und zentrumlose „Strassendorf Horw“ nicht gegen eine ebensolche „Bahnstadt Luzern Süd“ zwischen Mattenhof und See eintauschen möchten.

Wir stellen daher die **Anträge**, im regionalen Hochhauskonzept LuzernPlus

- die Synthesekarte „Möglichkeitsgebiete“ auf Seite 23, die generalisierte Synthesekarte auf Seite 27 und die Karte „Hochhausgebiete_Luzern_Plan“ zu überarbeiten,
- das an der Horwer Bucht gelegene Gelände der Sand und Kies AG nicht als für Hochhäuser geeignetes Gebiet auszuweisen und
- auf dem für die HSLU reservierten Gelände auf die Planung von Hochhäusern zu verzichten.

Mit freundlichen Grüssen

René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident